

## Erklärung zum Datenschutz im Tennisclub Fürstenfeldbruck e.V.

Diese Datenschutzerklärung des Tennisclubs Fürstenfeldbruck e.V. beruht auf den Vorgaben und Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verwendet wurden. Die Datenschutzerklärung ist Bestandteil des Aufnahmeantrags und deren Kenntnisnahme wird durch Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag bestätigt. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren wird die Kenntnisnahme durch die Unterschrift des Erziehungsberechtigten bestätigt.

1. Mit dem Aufnahmeantrag und Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen

- a) Name, Vorname und Geschlecht
- b) Geburtsdatum
- c) Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
- d) Emailadresse
- e) Telefon
- f) Eintrittsdatum
- g) Alter zum Stichtag
- h) Beitrags-Kategorie
- i) Aktueller Jahresbeitrag
- j) Aktueller Instandsetzungsbeitrag
- k) Einzugsermächtigung liegt vor
- l) Bankverbindung

auf. Diese persönlichen Daten des Vereinsmitgliedes werden ausschließlich für den in der Vereinssatzung festgelegten Zweck erhoben, sind auf das notwendige Maß beschränkt („Datenminimierung“) und werden ausschließlich zur Erfüllung dieses Zwecks weiterverarbeitet.

2. Die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und in Übereinstimmung mit den für den TC Fürstenfeldbruck geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Die (Weiter-)Verarbeitung der personenbezogenen Daten 1a) bis 1l) erfolgt in dem EDV-System des Finanzverwalters und vertretungsweise des 1. Vorsitzenden. Die übrigen Mitglieder der erweiterten Vorstandschaft haben Zugriff auf eine vom Finanzverwalter erstellte und laufend aktualisierte elektronische Mitgliederliste mit den Daten 1a) bis 1k). Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Art. 6 I lit. a DS-GVO dient unserem Verein als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge, bei denen wir eine Einwilligung für einen bestimmten Verarbeitungszweck einholen.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich, wie dies beispielsweise bei Verarbeitungsvorgängen der Fall ist, die für eine Erbringung einer sonstigen Leistung oder Gegenleistung in einem Verein notwendig sind, so beruht die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. b DS-GVO. Gleiches gilt für solche Verarbeitungsvorgänge die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, etwa in Fällen von Anfragen zur unseren Leistungen.

Unterliegt unser Verein einer rechtlichen Verpflichtung durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, wie beispielsweise zur Erfüllung

steuerlicher Pflichten, so basiert die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. c DS-GVO.

In seltenen Fällen könnte die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich werden, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Besucher in unserem Verein verletzt werden würde und daraufhin sein Name, sein Alter, seine Krankenkassendaten oder sonstige lebenswichtige Informationen an einen Arzt, ein Krankenhaus oder sonstige Dritte weitergegeben werden müssten. Dann würde die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. d DS-GVO beruhen.

Letztlich könnten Verarbeitungsvorgänge auf Art. 6 I lit. f DS-GVO beruhen. Auf dieser Rechtsgrundlage basieren Verarbeitungsvorgänge, die von keiner der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfasst werden, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Vereins oder eines Dritten erforderlich ist, sofern die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen. Solche Verarbeitungsvorgänge sind uns insbesondere deshalb gestattet, weil sie durch den Europäischen Gesetzgeber besonders erwähnt wurden.

4. Als Mitglied im Bayerischen Tennis-Verband (BTV) und als Pflichtmitglied im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name und Geschlecht, Adresse und Geburtsdatum sowie bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder, Mannschaftsspieler, Mannschaftsführer) auch Telefonnummer, Emailadresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen des Sportbetriebs (z.B. Mannschaftsspiele, Turniere) meldet der Verein Ergebnisse.
5. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich entsprechend dem Übermittlungszweck verwendet.
6. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen Vereins-Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung und/oder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an ausgewählte Printmedien. Dies betrifft u.a. Turnierergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Mitglieder, Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung und/oder Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Fotos und/oder seiner personenbezogenen Daten widersprechen. Ab schriftlichen Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und/oder Übermittlung.
7. In seiner Vereinszeitung und/oder auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer und Funktion im Verein. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an ausgewählte Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung und/oder Übermittlung von Fotos und/oder seiner personenbezogenen Daten widerrufen. Ab schriftlichen Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und/oder Übermittlung.

8. Der für die Veröffentlichung und/oder Übermittlung (Punkt 6 und 7) verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet) und Printmedien, kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis, und ist sich bewusst, dass:
- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- ferner ist nicht garantiert dass:
- die Daten vertraulich bleiben,
  - die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
  - die Daten nicht verändert werden können.
9. Jedes Mitglied hat jederzeit gegenüber dem Vereinsvorstand das Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Bestätigung, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerruf bezüglich dieser Daten entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
10. Der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.
11. Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist zum Teil gesetzlich vorgeschrieben (z.B. Steuervorschriften) oder kann sich auch aus vertraglichen oder vereinsrechtlichen Regelungen (z.B. notwendige Angaben im Aufnahmeantrag) ergeben. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag mit dem Betroffenen nicht geschlossen werden könnte. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen muss sich der Betroffene an unseren 1. Vorsitzenden wenden. Dieser klärt den Betroffenen einzelfallbezogen darüber auf, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss erforderlich ist, ob eine Verpflichtung besteht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte.
12. Die Verpflichtung des erweiterten Vorstandes auf diese Richtlinie zum Datenschutz erfolgt jährlich durch den 1. Vorsitzenden (Verantwortlicher) im Rahmen einer Vorstandssitzung und wird durch die Verpflichtungserklärung laut Anlage dokumentiert. Die Vorstandschaft ist zugleich Ansprechpartner für alle Fragen zu dieser Datenschutzerklärung.

## Anlagen

1. Formblatt Verpflichtungserklärung nach DS-GVO

## Formblatt Verpflichtungserklärung nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Frau/Herr

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten

Unterschrift des Verantwortlichen